

Herr Stiefelhagen warf ein, dass durch die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ein Konzept zum Bau einer Rettungswache in Ruppichteroth aufgestellt worden sei, welches den Schwerpunkt auf eine ökologische Bauweise lege und hierbei nicht wesentlich kostenintensiver sei. Ansprechpartner sei hier Herr Boddenberg von der Kreisverwaltung. Er schlug vor, dies im Hinblick auf den Bau öffentlicher Gebäude in Sankt Augustin einfließen zu lassen.

Herr Baumanns wies darauf hin, dass es sich bei dem genannten Bauvorhaben in Ruppichteroth um eine vergleichsweise kleine Rettungswache handle, welche durch die ökologische Bauweise ca. 300.000,- € teurer sei als die Standardbauweise. Zudem plädiere er dafür, eine ökologische Bauweise mit z. B. Lehm- oder Holzbau nicht pauschal für öffentliche Bauvorhaben durchzusetzen, sondern individuell zu berücksichtigen, ob die ökologische Bauweise in die Umgebung passe und mit dem Zweck des Gebäudes vereinbar sei.

Herr Schewe bat um eine Sachstandsmitteilung bezüglich des Notarvertrages. Zudem schlug er vor, den Beschlussvorschlag um die Bedingung zu ergänzen, dass das Ausschreibungsverfahren erst beginne, wenn der Notarvertrag vorhanden sei.

Herr Moeck führte an, dass er die Unterlagen zu der Rettungswache in Ruppichteroth anfragen und durchsehen werde. Für neue Konzepte sei er offen, wenn diese sinnvoll und umsetzbar seien.

Bezüglich des Notartermins teilte er mit, dass beide Vertragsparteien sich einig seien und der Notartermin spätestens in der nächsten Woche feststehe. Aus diesem Grund stuft er die Gegebenheiten als hinreichend sicher ein, um bereits den Beschluss für die Einleitung des Vergabeverfahrens zu treffen. Er betonte, dass bei unerwartet auftretenden Problemen bei Abschluss des Notarvertrages, das Vergabeverfahren nicht weiter durchgeführt werde.

Herr Günther antwortete hierauf, dass in diesem Fall der Beschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens wieder zurückgenommen werden müsse. Herr Moeck bestätigte dies und führte aus, dass dies dann natürlich entsprechend in die nächste Ausschusssitzung eingebracht werde. Seine Aussage habe lediglich den Zweck gehabt, zu betonen, dass nichts blind weiterverfolgt werde, sofern abzusehen sei, dass das Ziel nicht erreicht werden könne.

Frau Flottmann erkundigte sich, für welche Fahrzeuge eine Unterbringung in der Fahrzeughalle vorgesehen sei. Herr Moeck gab hierzu an, dass es sich sowohl um große als auch um kleine Fahrzeuge handle. Frau Flottmann fragte weiter nach, ob auch bei den großen Fahrzeugen sichergestellt sei, dass diese im Falle eines Einsatzes schnell und problemlos die Ausfahrt passieren könnten.

Herr Gleß erklärte hierzu, dass es aktuell um die Vergabe der Planungsleistungen gehe und im Rahmen der dann stattfindenden Planung der oben genannte Punkt berücksichtigt werde. Sobald die Planung fortgeschritten sei, werde diese im Ausschuss vorgestellt und die Detailfragen könnten geklärt werden.

Herr Baumanns schlug vor, dass der Beschluss unter Vorbehalt des in Kürze stattfindenden Notartermins getroffen werde.

Herr Quast gab zu bedenken, dass ein solcher Vorbehalt auch bedeute, dass die Verwaltung das Vergabeverfahren erst weiter vorbringen könne, sobald der Notarvertrag abgeschlossen sei. Bis die Grundbucheinträge etc. geändert seien, könne einige Zeit vergehen, in welcher die Verwaltung dann nicht tätig werden könne.

Herr Gleß äußerte hierzu ebenfalls seine Bedenken. Da die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sehr erfolgsversprechend seien, sehe er bei dem Beschluss ohne Vorbehalt nur ein geringes Risiko. Der Beschluss mit Vorbehalt würde hingegen zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Er würde daher empfehlen, auf den Zusatz des Vorbehaltes zu verzichten.

Herr Baumanns nahm seinen Vorschlag hieraufhin zurück.